

Sicherheitsbewertung von Lebensmitteln und gesetzliche Meldepflichten

Welche Lebensmittel sind sicher,
welche sind verkehrsfähig?

Welche marktbezogenen Maßnahmen sind
zu treffen (öffentlicher Rückruf,
Rücknahme, Vertriebsstopp)?

Was ist den Überwachungsbehörden
zu melden?

09.09.2016

INHALT DES SEMINARS:

Im Rahmen der lebensmittelunternehmerischen Pflichten muss jeder Lebensmittelunternehmer in der Lage sein, die Verkehrsfähigkeit sowie die Sicherheit seiner Produkte selbstständig beurteilen zu können, damit im gegebenen Falle die richtigen lebensmittelrechtlichen Konsequenzen aus einem Befund gezogen und die geforderten Maßnahmen (z. B. Rückholung von Ware) eingeleitet werden.

Insbesondere die Fehlbeurteilung der Vermarktungsfähigkeit von z. B. unsicheren Lebensmitteln kann schwerwiegende straf- und ordnungswidrigkeitsrechtliche Folgen haben, die nicht nur eine Belastung der betreffenden Mitarbeiter bedeuten, sondern im Wege von Unternehmensgeldbußen und Maßnahmen der Gewinnabschöpfung von großer wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sein können.

Das Seminar beschreibt die lebensmittelrechtlichen Strukturen der Sicherheits- und Verkehrsfähigkeitsbeurteilung von Lebensmitteln und erklärt Möglichkeiten einer zielführenden Bearbeitung entsprechender Fälle einschließlich aller Annexpflichten wie z. B. behördlicher Meldepflichten.

SEMINARTHemen IM EINZELNEN:

- Lebensmittelsicherheit
- Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln
- Risikobewertung
- Insbesondere Risikobewertung allergener Befunde
- Melde- und Mitteilungspflichten an Behörden
- Marktbezogene Maßnahmen: Öffentlicher Rückruf, Rücknahme bei gewerblichen Kunden, Vertriebsstopp
- Information der Öffentlichkeit durch Behörden, Vertrauensschutz, Internetpranger

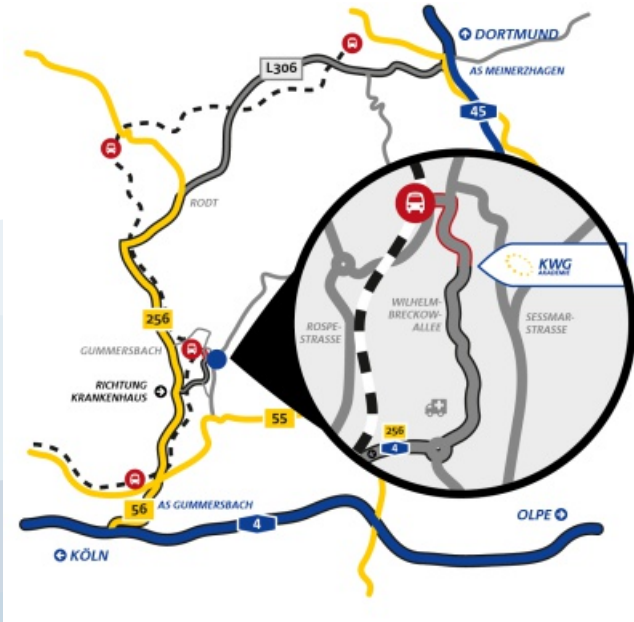
HINWEIS:

Einzelfragen zum Seminarthema können Sie gerne bereits schon jetzt per E-Mail an uns richten.

ANFAHRT:

Tagungsort:

KWG Akademie GmbH
Wilhelm-Breckow-Allee 15
51643 Gummersbach



Parken:

Bitte nutzen Sie die **Einfahrt und den Eingang „KWG Akademie“**. Diese sind entsprechend ausgeschildert.

Anreise mit der Bahn:

Der Seminarort ist fußläufig in weniger als 10 Minuten vom Bahnhof Gummersbach aus erreichbar. Vom Bahnhof gehen Sie Richtung Busbahnhof und biegen dahinter rechts ab auf die Wilhelm-Breckow-Allee. Die KWG Akademie befindet sich dann nach ca. 400 m auf der linken Seite.

Bei Fragen zur Reiseplanung helfen wir Ihnen gerne weiter.

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Sicherheitsbewertung von Lebensmitteln und gesetzliche Meldepflichten

Tagungstermin:

09.09.2016, 09:30 Uhr - ca. 14:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 02.09.2016!

Kosten:

350,00 € pro Person zzgl. USt.

Den Kostenbeitrag bitte erst nach Eingang einer Rechnung zahlen.

Name

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

**Rückantwort per Telefax an: 02261 6014-60
oder per E-Mail an: info@kwg-akademie.eu**

DER REFERENT:



Rechtsanwalt
Dr. Markus Grube

Dr. Markus Grube (Jahrgang 1969), Lebensmitteljurist und Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Kommentator der Lebensmittelinformationsverordnung und des Verbraucherinformationsgesetzes, Lehrbeauftragter der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomie) und der Hochschule Osnabrück (Agrarwissenschaften), Gründer und Vorsitzender des Food Lawyers Network Worldwide e.V., Mitglied des Rechtsausschusses des BLL, Autor zahlreicher Buch- und Aufsatzpublikationen, häufig angefragter Referent und Trainer.

KWG Akademie GmbH

Wilhelm-Breckow-Allee 15
51643 Gummersbach

Tel.: + 49 2261 6014-0

Fax: + 49 2261 6014-60

info@kwg-akademie.eu

www.kwg-akademie.eu

Geschäftsführer:

Prof. Gerd Weyland und Dr. Markus Grube

Sitz: Gummersbach

Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 80339

USt-ID-Nummer: DE293166272

Steuernummer: 212/5721/1832